

Titel der Drucksache:

**Komplexprojekt Mehringstraße - Bestätigung
der Entwurfsplanung**

Drucksache

0964/25

Ausschuss für

Stadtentwicklung,

Entscheidungsvorlage

Bau, Umwelt,

Klimaschutz und

öffentlich

Verkehr

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Entwurfsplanung für das Komplexobjekt Mehringstraße (Anlagen 1-6) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen sowie die Ausschreibung der Bauleistung.

17.11.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1.445.023 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	450.000 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	50.000 EUR	619.278 EUR	775.745 EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtsplan

Anlage 2 - Lageplan

Anlage 3 - Straßenquerschnitte

Anlage 4 - Erläuterungsbericht

Anlage 5 - Folgekostenberechnung

Anlage 6 - Bauablaufplan

Anlage 7 - Kostenberechnung IB (nicht öffentlich – nur zur Information für den Ausschuss)

Anlage 8 – Begründung Dringlichkeit

Sachverhalt

Der Entwässerungsbetrieb hat eine Zustandsbewertung der bestehenden Kanalanlage in der Mehringstraße durchgeführt. Danach ergibt sich ein Sanierungsbedarf einer Kanalhaltung auf einer Länge von ca. 85,3 m. Auch die Hausanschlusskanäle sind in diesem Bereich zu erneuern.

Ursprünglich handelte es sich um eine reine Kanalbaumaßnahme mit Deckenschluss. Jedoch wurde nach einem Ortstermin festgelegt, dass im Zuge der Kanalbaumaßnahme ein grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage im gesamten Straßenabschnitt der Mehringstraße zwischen Breitscheidstraße und Bebelstraße unvermeidlich ist.

Die vorliegende Planung umfasst deshalb neben dem grundhaften Ausbau der Verkehrsanlagen und der teilweisen Erneuerung der Abwasseranlagen, die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage sowie die Pflanzung von 6 Bäumen.

Der im Planungsraum liegende Straßenabschnitt der Mehringstraße ist ca. 160 m lang. Die Breite der städtischen Wegeparzelle beträgt 12,91 m.

Der Trassierung der Verkehrsanlagen liegen die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) zu Grunde. Die gegebenen örtlichen Verhältnisse erlauben keine grundlegenden Änderungen, sodass sich die Trassierung der Verkehrsanlagenlage höhenmäßig an der vorhandenen topographischen Situation orientiert. Dabei bilden die angrenzenden Grundstücke und dort vorhandene baulichen Anlagen die Zwangspunkte.

Nach Untersuchungen im Rahmen der Vorplanung wurde eine Fahrbahnbreite von 3,75 m festgelegt. Hierdurch ist bei Anordnung von beidseitig einem Parkstreifen von 2,00 m Breite eine Gehbahnbreite von über 2,50 m (außer bei örtlichen Einschränkungen durch Einbauten etc.) gegeben. Durch die eingeschränkte Fahrbahnbreite ergibt sich die Notwendigkeit der Aufweitung den Einmündungen. Trotz Aufweitung ist durch Lkw beim Abbiegen die Nutzung der Gegenfahrspur erforderlich.

Die Einordnung der Straßenbeleuchtungsanlage (4 Maststandorte) erfolgt auf der Westseite, während die Anpflanzung der 6 Bäume auf der Ostseite erfolgt. Im Bereich der Baumstandorte sind Fahrradbügel vorgesehen.

Kosten:

Die Gesamtkosten des Projektes Mehringstraße (Projektnr.: 100224) belaufen sich auf Grundlage der aktuellen Gesamtkostenkalkulation auf 1.445.023 EUR.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Baukosten	1.146.844 EUR
Planungskosten	172.027 EUR
Baunebenkosten	114.684 EUR
Qualität	11.468 EUR
Grunderwerb	0 EUR

Das Projekt wird im Haushalt über die HH-Stelle 63020.95200 finanziert. Die genannten finanziellen Auswirkungen 2026 und 2027 werden im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldet.

Das Vorhaben ist nicht förderfähig.

Die Beantragung von Ausgleichleistungen gem. der ThürSABAusglVO ist für die Anlage Mehringstraße zwischen der Einmündung ‚Breitscheidstraße‘ und der Einmündung ‚Bebelstraße‘ möglich. Als Teileinrichtungen können Fahrbahn, Gehbahn, Parkstellflächen, Oberflächenentwässerung, Straßenbegleitgrün und Beleuchtung abgerechnet werden. Auf Grundlage der Anlage 7 - Kostenberechnung zu dieser Drucksache wurde geschätzt, dass Ausgleichleistungen i. H. v. 900.000,00 EUR beantragt werden können. Ein erster Abschlag von 50 % (450.000,00 EUR) wird 2026, die Schlussrate voraussichtlich 2029 kassenwirksam.